

Biberach, 03.02.2011

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 16/2011

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	ja	21.02.2011			

Antrag der Schützengilde Biberach 1481 e.V. auf einen Zuschuss zur Sanierung der Luftgewehr- und Bogenhalle sowie Verlängerung des Pachtvertrages

I. Beschlussantrag

1. Für die Sanierung der Luftgewehr- und Bogenhalle durch die Schützengilde Biberach 1481 e. V. gewährt die Stadt Biberach einen Zuschuss in Höhe von 25 % aus den anrechnungsfähigen Baukosten für den sportfunktionalen Bereich. Bei den dargelegten Gesamtkosten von 87.670 € entspricht dies einem Zuschuss von höchstens 19.730 €. Der Zuschuss wird im Haushaltsjahr 2011 und 2012 entsprechend dem Baufortschritt ausbezahlt.
2. Die Laufzeit des bestehenden Pachtvertrages vom 01.07.2001 wird von bisher 31.12.2030 auf 31.12.2040 verlängert.

II. Begründung

1. Sachverhalt - Antrag des Vereins

Mit Schreiben vom 15.10. bzw. 21.12.2010 hat die Schützengilde Biberach 1481 e. V. einen Antrag auf Bezuschussung der folgenden dargestellten Maßnahmen gestellt:

- Asbestzementabriss des vorhandenen Eternit-Daches,
- Einbau eines neuen wärme gedämmten Daches samt Anschluss- und Flaschnerarbeiten,

- Vollwärmeschutz/Innendämmung der Halle,
- Einbau einer wärmegeprägten Zugangstür sowie einer wärmegeprägten Ausgangsfluchttür,
- Einbau einer Be- und Entlüftungsanlage.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen nach der vom Verein vorgelegten aktualisierten Kostenberechnung 87.672,82 €.

Der Verein stellt sich die Finanzierung des Vorhabens wie folgt vor:

• Eigenmittel, Spenden ca.	3.000 €	3,42 %
• Eigenleistungen der Mitglieder ca.	0 €	0,00 %
• Zuschuss des Landessportbundes WLSB ca.	23.670 €	27,00 %
• beantragter Zuschuss der Stadt Biberach	19.730 €	22,50 %
• Darlehen	<u>41.270 €</u>	<u>47,08 %</u>
Gesamtsumme	87.670 €	100,00 %

Ein entsprechender Antrag beim Württembergischen Landessportbund (WLSB) wurde am 11.12.2010 gestellt. Mit Schreiben vom 15.12.2010 an die Schützengilde Biberach teilt der WLSB mit, dass er sich angesichts begrenzter finanzieller Möglichkeiten im Bereich der Sportförderung des Landes Baden-Württemberg nicht in der Lage sieht, verlässliche Angaben zu machen, ob und wann eine Bewilligung und ggf. eine Auszahlung möglich ist. Der WLSB geht davon aus, dass der Antrag nicht vor 2013 bewilligt werden kann. Ob eine Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn erfolgen kann, ist ebenfalls noch offen.

Nach der aktualisierten Kostenberechnung des Vereins betragen die Gesamtkosten nun 87.670 €. Nach Auskunft des WLSB sind davon 78.910 € förderfähig. Soweit der Verein zum Vorsteuerabzug berechtigt wäre, könnte sich der Aufwand entsprechend der Quote um einen Teil der gesetzlichen Mehrwertsteuer reduzieren.

2. Stellungnahme der Verwaltung

Der Verein betreibt schon seit vielen Jahren die Schießanlagen an der Reißegger Steige. Der geplanten Sanierung der Luftgewehr- und Bogenhalle kann daher zugestimmt werden. Gleichzeitig werden mit der Sanierung auch wärmedämmende Maßnahmen durchgeführt, so dass sich daraus auch eine Entlastung für den Verein bei den Betriebskosten ergibt.

Für den Bau von Vereinsanlagen gewährt die Stadt Biberach einen Baukostenzuschuss in Höhe von 25 % der anrechnungsfähigen Baukosten für den sportfunktionalen Bereich. Hierüber gibt es zwar keine festgeschriebenen Richtlinien, diese Förderpraxis hat sich jedoch seit Jahren durch die Behandlungen von Einzelfällen so verfestigt. Bei Baumaßnahmen, an denen sich der WLSB ebenfalls beteiligt, richten sich die förderfähigen Baukosten nach den vom WLSB festgesetzten förderfähigen Kosten.

Die Verwaltung schlägt vor, der Schützengilde Biberach 1481 e. V. für die Sanierung der Luftgewehr- und Bogenhalle einen Baukostenzuschuss von 25 % aus den anrechnungsfähigen Baukosten, gekürzt um einen eventuell möglichen Vorsteuerabzug, bis zu einem Betrag von 19.730 € zu gewähren.

Im Haushaltsplan 2011 ist für dieses Vorhaben kein Geld eingestellt. Daher werden die Mittel überplanmäßig im Jahr 2011 im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit bereitgestellt.

Bei der Finanzierung fällt auf, dass neben den Zuschüssen des WLSB und der Stadt lediglich 3.000 € als Spenden eingesetzt sind und der restliche Betrag voll über Darlehen finanziert werden soll. Damit wird die Entlastung bei den Betriebskosten durch zusätzliche Finanzierungskosten wieder kompensiert. Allerdings hat die Schützengilde Biberach sämtliche Darlehensverbindlichkeiten aus früheren Baumaßnahmen zum Jahresende 2010 vollständig getilgt. Die Art der Finanzierung einer Maßnahme liegt in der Entscheidungskompetenz des Vereins. Nachdem das Dach bereits jetzt marode ist, kann die Investition nach Angaben des Vereins nicht länger geschoben werden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass aus Gründen der Gleichbehandlung aller Vereine auch im Falle der Schützengilde Biberach keine Ausnahme möglich ist und die Stadt darüber hinaus keine weiteren Zuschüsse oder Zwischenfinanzierungen übernehmen kann. Eine Abweichung hiervon wäre ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz. Die Arbeit und das Engagement der Vereine in der Stadt Biberach werden im Vergleich zu anderen Kommunen bisher bereits großzügig unterstützt.

3. Verlängerung des Pachtvertrages

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Biberach. Die auf dem Pachtgelände stehenden Gebäude, Bauwerke und Einfriedigungen stehen im Eigentum der Schützengilde.

Der am 01.07.2001 neu abgeschlossene Pachtvertrag hat eine Laufzeit bis 31.12.2030.

Der WLSB fordert vor der Bewilligung von Zuschüssen für Maßnahmen, dessen Grundstück nicht im Eigentum des Vereins ist, eine Mindestlaufzeit von 25 Jahren für die Pacht. Aufgrund der beabsichtigten Fremdfinanzierung der Maßnahmen ist es aus Sicht der Banken ebenfalls erforderlich, die Laufzeit des bestehenden Pachtvertrages auf eine Mindestlaufzeit von 25 Jahren zu verlängern. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Laufzeit des bestehenden Pachtvertrages bis 31.12.2040 zu verlängern.

Der Pachtzins wird - wie bisher - stets widerruflich als Freiwilligkeitsleistung der Stadt Biberach verrechnet.

Leonhardt

Schulze